

## Auf den Spuren der Tulpen aus Windisch

Die Gärtnerei der PDAG versorgt den Brugger Blumenladen Amaryllis seit 2022 mit Tulpen. Die Partnerschaft ist eine Win-win-Situation.

Julia Pellegrini

Ein Schild vor dem Blumenladen Amaryllis beim Bahnhof Brugg: «Tulpen aus Windisch» steht drauf. Die Blumen sind hinter dem Schaufenster zu sehen. Woher sie genau kommen, ist nicht ersichtlich. Auf Nachfrage wird bekannt, dass die Tulpen aus der Gärtnerei der Psychiatrischen Dienste Aargau (PDAG) stammen.

Am Boden eines Gewächshauses auf dem Gelände der PDAG wachsen die Tulpen in rechteckig schwarzen Kisten. «Die Gewächshäuser sind mein Reich», erklärt Bernadette Vogt. Die 49-Jährige ist gelernte Schnittblumengärtnerin und arbeitet seit 14 Jahren bei den PDAG in Windisch. Seit etwa acht Jahren zieht sie hier auch Tulpen.

### 7500 Tulpen werden pro Saison gezogen

Anfang Jahr beginnt die Saison der Blumen: In Kisten gepflanzte Tulpenzwiebeln gelangen aus den Niederlanden über einen Schweizer Zwischenhändler nach Windisch. Hier angekommen, werden die Pflanzen aus ihrer Kühlphase geholt und im Gewächshaus angetrieben. Die neue Herangehensweise, Case-System genannt, war der Startpunkt für den Tulpenanbau bei den PDAG. Diese Tulpen seien robuster und blieben länger frisch, so Vogt.

Nach ungefähr sechs Wochen – je nach Sonneneindauer pro Tag – haben die Blumen sämtliche Wachstumsphasen in den verschiedenen Gewächshäusern durchlaufen und sind zum Verkauf bereit. Pro Saison wachsen die Tulpen so in drei Sätzen mit jeweils 2500 Zwiebeln in der Gärtnerei heran. «Während der Hochsaison werden zwei- bis dreimal pro Tag Blumen geschnitten», erklärt Vogt, die sich mit ihrer Lernenden um die Gärtnerei kümmert. Ab und zu arbeitet auch eine Handvoll Patienten



Geschäftsführerin Isabelle Keller (rechts) und Floristin Celine Allemann stehen vor dem Blumengeschäft Amaryllis in Brugg. Bild: Julia Pellegrini



Bernadette Vogt (rechts) und die Lernende Corinne Ulrich präsentieren die Tulpen in einem der Gewächshäuser. Bild: Julia Pellegrini

Eine aufgeschnittene Tulpenzwiebel. Bild: Claudia Meier



und Patientinnen der Garten-therapie in den Gewächshäusern mit. Sie helfen beim Pikieren und Eintopfen der Pflanzen.

Seit mittlerweile einem Jahr wird das Blumengeschäft Amaryllis mit den Tulpen von den PDAG beliefert. Nach einer Um-

strukturierung wurde ein Partner für die ausgelagerte Floristik der PDAG gesucht – und mit dem Brugger Blumenladen

Amaryllis gefunden. Das Blumengeschäft kann sich nun bei der Gärtnerei mit Tulpen und weiteren, der Saison entspre-

chenden Schnittblumen, eidecken. Amaryllis wiederum beliefert die Privatstationen, den Empfang im Magnolia und die neuen Angestellten der PDAG mit Blumensträsschen und Gestecken. Im Verkauf seien die Tulpen aus Windisch zudem günstiger, als wenn sie an der Blumenbörse eingekauft würden, erklärt Isabelle Keller, Geschäftsführerin von Amaryllis.

### Die Partnerschaft ist eine Win-win-Situation

Laut Vogt und Keller ist das Geschäft mit Amaryllis eine Win-win-Situation. Die Gärtnerei und das Blumengeschäft planen eine längerfristige Zusammenarbeit. Die kurzen Lieferwege sowie die direkte Kommunikation sind grosse Vorteile. So konnten beispielsweise Tulpensorten, die in der letzten Saison weniger nachgefragt waren, dieses Jahr sogleich durch geeigneteren ersetzt werden. Vogt erläutert: «Einfach blühende Tulpen in den Farben Gelb, Rot oder Violett haben sich als am beliebtesten erwiesen.»

Wenn es einmal zu viele Blumen gibt, werden diese in den Stationen der Klinik verteilt.

Die Tulpen kommen bei den Kundinnen und Kunde des Blumenladens Amaryllis gut an. «Ich brauche Windischer Tulpen», hat Keller schon von der Kundschaft gehört. Auch sie betont die Langlebigkeit dieser Schnittblumen.

Man erkenne frische Tulpen an dem Geräusch, welches sie beim Anfassen machen. Das Quietschen der Stängel und Blätter sei ein untrügliches Zeichen von Frische. Weitere Tipps für die Frühlingsblume haben Bernadette Vogt und ihre Lernende Corinne Ulrich: «Die Tulpen unten gerade abschneiden und mit nur wenig Wasser in eine Vase geben.»

An einem eher kühlen Ort bereiten die Tulpen aus Windisch so etwa eine Woche lang Freude.

## Er will keinen Unterhalt zahlen – weil die Ex-Frau simuliere

Ein Mann war mit den Entscheiden des Gerichtspräsidiums Brugg nicht einverstanden und zog den Fall ans Obergericht weiter.

Deborah Bläuer

Einzig mit dem Beschluss, dass die Ehe geschieden wird, und der Aufteilung der Gerichtskosten war Frederik (alle Namen geändert) einverstanden. In den anderen Punkten widersprach er dem Gerichtspräsidium Brugg. Vor einem Jahr entschied dieses, dass die Vermögenswerte von Frederik und Tadisa aufgeteilt werden. Frederik wurde verpflichtet, seiner Ex-Frau während knapp dreieinhalb Jahre Unterhalt in der Höhe von 1550 Franken monatlich zu zahlen.

Ausserdem haftet er für die Schuld von 2630 Franken gegenüber einer dritten Partei. Zusätzlich muss seine Pensionskasse 30 390 Franken auf das

Konto von Tadisa überweisen. Das Paar lebte drei Jahre zusammen. Tadisa kam danach in eine Asylunterkunft.

### Bei der Berufungsklage gibt es Unklarheiten

Frederik legte Berufung ein und der Fall landete beim Obergericht. Dieses kritisierte, die gestellten Rechtsmittelanträge seien verwirlich. So werde etwa die Aufhebung der Beschlüsse der Vorinstanz beantragt, ohne dass angegeben wird, wie stattdessen materiell entschieden werden soll.

Auch bestünden Unklarheiten. Bei der Ergänzung beispielsweise, dass «ein nicht ganz unwesentlicher Vermögenswert von weiteren 60 000 Franken

ins Ausland abfließt», führe der Kläger nicht aus, was genau damit gemeint sei. Entsprechend konnte das Obergericht nicht auf alle Punkte eintreten.

Aktuell sei die ökonomische Lage Tadisas wegen einer Kombination von psychischen und physischen Leiden, geringer Kenntnisse der Landessprache und des Fehlens einer anerkannten Ausbildung ungünstig, hielt das Gerichtspräsidium Brugg fest. Seine Ex-Frau gebe bloss vor, krank und arbeitsunfähig zu sein, widersprach Frederik. Sie sei eine begnadete Schauspielerin. Die Erstinstanz hätte ein Gutachten einholen müssen. Aufgrund der medizinischen Unterlagen der Beklagten bestehe kein Grund zur An-

nahme, dass sie etwas vortäusche, schrieb das Obergericht. Die 30-Jährige befindet sich inzwischen in einer Klinik und erhält «eine umfassende multimodale integrierte psychiatrische Therapie». Im Lichte der jüngsten psychiatrischen Einschätzung bestehe auch ohne Gutachten kein Zweifel daran, dass die Beklagte auf absehbare Zeit nicht im Erwerbsleben werde Fuss fassen können, so das Obergericht.

Weiter machte Frederik geltend, er habe wegen der Unterhaltszahlungen einen Kleinkredit aufnehmen müssen. Dies sei nicht nachvollziehbar, befand das Obergericht. Umso mehr, da die in die Berechnung der Höhe der Unterhaltszahlungen

mit eingeflossenen Arbeitswegkosten von Frederik zu hoch angesetzt seien.

Und dass er möglicherweise das Pensum reduzieren und damit weniger verdienen würde, sei ihm bereits vor dem erstinstanzlichen Verfahren bekannt gewesen. Entsprechend hätte er dies schon damals angeben müssen.

### Obergericht pflichtete Vorinstanz bei

Zum Antrag, dass die Unterhaltspflichten, wenn nicht aufgehoben, wenigstens bis zum Zeitpunkt der Ausreise von Tadisa zu befristen seien, schrieb das Obergericht: «Es erscheint durchaus nicht ausgeschlossen, dass die Beklagte die Schweiz in

absehbarer Zeit wird verlassen müssen.» Allerdings pflichtete es der Vorinstanz bei, dass die Frage der Unterhaltszahlung in diesem Fall in einem neuen Verfahren geregelt werden muss.

Das Obergericht wies sämtliche Punkte der Klage, auf die es eintreten konnte, ab. Frederik wird für das Berufungsverfahren die unentgeltliche Rechtspflege bewilligt. Allerdings muss er die obergerichtliche Entscheidungsgebühr von 3500 Franken tragen und der Rechtsvertreterin seiner Ex-Frau eine Parteientschädigung von 2960 Franken zahlen.

Urteil:  
ZOR.2022.43